

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gradvs Gratiae, Proceß der Gnade, Wie dieselbe vor, in und nach der Bekehrung an der Seelen arbeitet, nebst einer Vorrede ... Io. Franc. Bvddei, ...

Hillinger, Johann Gottlieb Jena, 1729

VD18 13162918

Gebeth.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniel Grand (1988) (1

196 Die Verklarungder Leiber der Zeiligen.

gewißlich auch mich, geliebet, und fich felbst für mich dahin gegeben bat. Bal. II, 20. Giebe, bas iffder Glaube, durch welchen man gerecht wird, ja Durch welchen man ein Burger im Simmel, ein Rind Gottes, und Erbe der ewigen Geligfeit wird. Und das war der schone Weg der Buffe und des Glaubens zu dem Burger-Rechte des Simmels zu fommen: welches ich jum gefegneten Befchluß des Rirchen - Jahres einem iedweden nochmals babe wollen anpreifen. Da er nungebabnet ift, ruffe ich allen und ieden, welche gerne felig werden wollen, liebreich, aber auch ernstlich ju: Empfahet die Gnade Gottes nicht vergeblich! Wilet, lieben Menschen! ach! eilet, und errettet enre Seclen! denn das ift der Weg der Geeligkeit, den gehet, fonft weder zur Rechten, noch zur Lincken. Geberh.

Dir aber, heiliger und lebendiger GOtt, fey Lob und Dand gesaget, für alle im vergangnen Kirchen-Jabre, erwiesene Gnade. Laft doch ends Lich einmal den unfruchtbaren Baum, den du so lange umgraben und gedünget haft, ausschlagen, und rechtschaffne gruchte tragen. Ju foldem En de überreiche ich dir aller gegenwärtigen Personen Bergen in deine Liebes-Band, zu einer wahrhaftis gen Veranderung. 21ch! daß sie doch alle an deis nen Sohn JEfum Chriftum glaubten , und durch ihn seligwurden? Laf deine Gnade von niemand vergeblich empfangen werden. Laf fie alle mit Seel und Leib deine Tempel und Bigenthum werden. Laf fie am Ende ihrer Tage allesamt im Glauben an Illium selig entschlaffen. Laf der malems alle thre Leiber verklaret, und dem ver Flatten Leibe ihres Zeylandes ahnlich werden. Für folche groffe Barmhergigfeit werden wir dir dort por deinem Throne unaufhörlich danden, und ruhmen wie gnadiglich du unfere Seelen heimgefus thet habest daß sie nicht find verlohren gegans

gen , erhore uns um Chrifti willen ,

FAMI-